

Ausschreibung «Digitale Teilhabe»

Merkblatt zu den Rahmenbedingungen und Förderkriterien

Einführung

Die Direktion Gesellschaft & Kultur, Migros-Genossenschafts-Bund (nachfolgend «Migros-Kulturprozent»), führt in den Themenschwerpunkten ihrer Förderung Soziales Ausschreibungen durch. Mit der Ausschreibung «Digitale Teilhabe» unterstützt das Migros-Kulturprozent Projekte zur (Weiter-)Entwicklung von Angeboten und Initiativen der digitalen Teilhabe armutsbetroffener und armutsgefährdeter Personen. Die Vorhaben beziehen diese Zielgruppe im Rahmen eines Partizipationsprozesses aktiv ein.

Digitale Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt Zugang zu digitalen Technologien, Medien und Diensten haben und diese nutzen können, unabhängig von ihren Lebensumständen, ihrem Alter oder allfälligen Einschränkungen. Dazu braucht es zum Beispiel flexible und niederschwellige Angebote, barrierefreie Anwendungen und praxisnahe Unterstützung beim Erwerb digitaler Kompetenzen.

Die Förderung umfasst Finanzierungsbeiträge bis zu 50'000 Franken und ein Begleitprogramm mit Beratung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung.

Die wichtigsten Meilensteine:

Die Ausschreibung startet am 27. Mai 2026.

- Bis zum 18. August 2026 können Projektskizzen eingereicht werden.
- Bis Mitte September wird entschieden, welche Projektskizzen in eine engere Auswahl kommen. Diese können bis zum 11. November 2026 ein überarbeitetes und ausführliches Projektgesuch einreichen.
- Bis Anfang Dezember 2026 steht fest, welche Projekte gefördert werden.
- Das Projekt sollte im Zeitfenster 2027 – 2028 umgesetzt werden.

Zweistufiges Eingabeverfahren:

- **Projektskizze (Stufe 1):** In der Projektskizze werden Ziel, Vorgehen, Partizipation der Zielgruppe, Wirkung und Budget des Vorhabens umrissen, ohne bereits ins Detail zu gehen.
- **Gesuch (Stufe 2):** Im Gesuch wird das Vorhaben detailliert und verbindlich beschrieben als Grundlage für den Förderentscheid.

Kontakt

Ansprechperson für alle Fragen zu dieser Ausschreibung ist Anna Frey, Themen- und Projektleiterin Soziales: anna.frey@mgb.ch.

A) Förderkriterien

Formale Kriterien

Trägerschaft des Vorhabens

- Das Gesuch stammt von einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Trägerschaft (z. B. Verein, Stiftung, Genossenschaft).
- Stellen der öffentlichen Hand können nur in Zusammenarbeit mit einer gemeinnützigen Organisation eine Förderung beantragen.
- Gewinnorientierte Organisationen können keine Förderung beantragen, jedoch im Vorhaben einer gemeinnützigen Organisation mitwirken.
- Die Trägerschaft des Vorhabens hat ihren Sitz in der Schweiz und richtet sich mit ihren Aktivitäten an die in der Schweiz lebende Bevölkerung.
- Sie wird nach den [Grundsätzen der Good Governance](#) geführt (Transparenz, Machtausgleich, Wirksamkeit).

Finanzierung

- Der bei Migros-Kulturprozent angefragte Betrag beträgt maximal 50'000 Franken.
- Weitere Finanzierungspartner werden begrüsst, sind aber keine Voraussetzung. Die Beantragung weiterer Finanzmittel oder Partnerleistungen muss im Gesuch aufgeführt werden.

Zeitraumen

- Das Vorhaben startet frühestens im Dezember 2026 und spätestens im März 2027.
- Die im Gesuch beschriebenen Projektschritte müssen innerhalb von 18 bis 24 Monaten umgesetzt werden.

Thematische Passung

Beim Vorhaben:

- geht es thematisch um die digitale Teilhabe.
- geht es um die Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Ansatzes, einer Struktur oder eines Angebots.
- sind Menschen mit Armutserfahrung und/oder armutsgefährdete Personen im Erwachsenenalter die Zielgruppe.
- wird ein Partizipationsprozess mit der Zielgruppe umgesetzt.

Vollständigkeit der Unterlagen

Projektskizze (Selektionsstufe 1)

- Formular Projektskizze
- Statuten (aller beteiligter Trägerschaften)
- Zusätzliches Projektbudget (wenn bereits vorhanden)
- Letzter Jahresbericht und letzte Jahresrechnung (wenn vorhanden)

Gesuche (Selektionsstufe 2)

- Gesuchsformular
- Detailliertes Projektbudget mit einem realistischen Finanzierungsplan
- Konzept Partizipationsprozess
- Projektorganisation (involvierte Personen inkl. Rollen und Erfahrungen)
- Zusätzlicher Projektbeschrieb (fakultativ)

Inhaltliche Kriterien und Qualitätskriterien

Die folgenden Kriterien dienen der Bewertung der eingereichten Vorhaben. Bei der Auswahl der Förderprojekte können neben der Qualität der einzelnen Gesuche auch eine ausgewogene regionale Verteilung und die Vielfalt der Ansätze berücksichtigt werden.

Zielgruppen des Vorhabens

- Gegenstand der Ausschreibung ist die Förderung der digitalen Teilhabe von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen im Erwachsenenalter.
- Das Erfahrungswissen und die Perspektiven der Zielgruppen werden in Form eines Partizipationsprozesses in das Vorhaben einbezogen.

Ziele des Vorhabens

Gefördert werden Vorhaben, die Angebote oder Strukturen (weiter-)entwickeln, um digitale Hindernisse abzubauen und/oder neue Zugänge zum digitalen Raum zu schaffen. Die Vorhaben lassen sich in folgende Themen einordnen:

Zugang ermöglichen:

- Niederschwellige und flexible Angebote schaffen, zum Beispiel:
 - Offene Räume und Formate, um digitale Geräte und Inhalte ohne Ziel- oder Lerndruck auszuprobieren.
 - Angebote, die bezüglich Zeit, Ort, Inhalt und Teilnahmevoraussetzungen möglichst offen und flexibel sind.
 - Abbau von materiellen, sozialen, psychologischen, kulturellen oder sprachlichen Barrieren, die den Zugang zu Angeboten oder digitaler Infrastruktur erschweren.
- Aufsuchende oder mobile Angebote entwickeln, zum Beispiel im ländlichen Raum, um Entfernungen oder eingeschränkte Mobilität zu überbrücken.

Nutzung vereinfachen:

- Integration von Peerarbeitskonzepten und Peer-Begleitung in Angeboten
- Selbständige und inklusive Nutzung im digitalen Raum fördern, zum Beispiel durch Tools und Materialien in leichter Sprache oder in verschiedenen Sprachen.
- Vertrauen und Sicherheit im digitalen Raum fördern, zum Beispiel durch alltagsorientierte Wissensvermittlung, insbesondere zu den Themen Finanzverwaltung, E-Banking, Datensicherheit und Datenschutz.

Wirkung

- Das Vorhaben trägt dazu bei, die digitale Teilhabe von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen unter Einbezug der Zielgruppe(n) nachhaltig und positiv zu verbessern.
- Die Massnahmen sind passend und notwendig, um Angebotslücken zu schliessen und die Bedürfnisse der Zielgruppe(n) zu adressieren.

Umsetzbarkeit

- **Planung:** Die Projektziele und -schritte inklusive Partizipationsprozess sind realistisch und umsetzbar geplant.
- **Expertise:** Die Projektträgerschaft stellt sicher, dass durch sie selbst, durch ein mitwirkendes Partnerprojekt oder durch externe Ressourcen Expertise in folgenden Bereichen in das Projekt einfliesst:

- Planung und Umsetzung von Angeboten zur digitalen Teilhabe, insbesondere für vulnerable Personengruppen
- Armutssensibilität: Auseinandersetzung mit den Hürden und Ausgrenzungen, aber auch Potenzialen von Menschen mit Armutserfahrung.
- Durchführung von Partizipationsprozessen.

Der Beizug von Expertise von Organisationen, die selbstorganisiert die Perspektiven und Interessen von Menschen mit Armutserfahrung vertreten, wird besonders begrüsst.

Partizipation der Zielgruppe

- **Mindestens in einer vorbereitenden oder umsetzenden Projektphase:** In mindestens einer der folgenden Projektphasen findet ein Partizipationsprozess mit armutsbetroffenen oder -gefährdeten Menschen statt: Bedürfnisanalyse; Konzeption und Planung; Umsetzung.
- **Minimale Partizipationsstufe** (siehe: [Leitfaden «Wenn ihr mich fragt...»](#) der Nationalen Plattform gegen Armut, S. 8): Armutsbetroffene und/oder armutsgefährdete Personen arbeiten mindestens partnerschaftlich mit (Ko-Konstruktion) und sind idealerweise auch Entscheidungsträger*innen (Mitentscheidung). Möglicherweise setzen betroffene Personen das Projekt auch selbstorganisiert um. **Die reine Information oder Konsultation von Armutsbetroffenen/-gefährdeten ist als Partizipationsprozess nicht ausreichend.**

Diffusionspotenzial

- **Übertragbarkeit für andere Organisationen:** Die Organisation zeigt auf, inwiefern auch andere Organisationen oder Angebote im Bereich digitale Teilhabe vom Vorhaben lernen, Elemente daraus übernehmen können oder anderweitig davon profitieren, wenn dieses unterstützt wird.
- **Kommunikations- und Diffusionsstrategie:** Die Organisation ist im Feld gut vernetzt und besitzt Kanäle, um über das Projekt und die gemachten Erfahrungen berichten zu können.

Ausschlusskriterien

Diese Trägerschaften, Inhalte und Kostenarten werden nicht gefördert:

- Organisationen oder Vorhaben, die der Vermittlung ideologischer, undemokratischer oder unethischer Ziele dienen
- Einzelpersonen und finanzielle Einzelfallhilfe
- Staatliche Stellen ohne Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation
- Vorhaben und Leistungen, die ausschliesslich in den Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand fallen (z. B. gesetzlich geregelte Angebote wie Sozialhilfe, Unterricht an der Volksschule ...)
- Gewinnorientierte Vorhaben
- Organisationen oder Vorhaben im Ausland
- Vorhaben, die nur institutionsinterne Ziele ohne gesellschaftliche Relevanz verfolgen
- Bereits abgeschlossene Projekte
- Einmalige Veranstaltungen
- Reine Infrastrukturprojekte (z. B. Anschaffung von Geräten oder bauliche Massnahmen ohne Projektbezug)
- Laufende Betriebskosten ohne Projektbezug (z. B. Lohn- oder Mietkosten, die nicht mit dem Projekt in Verbindung stehen)

B) Bestimmungen zu Mehrfacheingaben

- Pro Trägerschaft kann max. ein Gesuch in dieser Ausschreibung unterstützt werden.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, die 2026 nicht schon anderweitig mit finanziellen Beiträgen des Migros-Kulturprozent unterstützt werden. Ausgenommen davon sind Förderungen bis 2500 Franken.

C) Fördervereinbarung

Bei einer Förderzusage werden die Leistungen und Pflichten des Förderpartners/der Förderpartnerin in einer Vereinbarung mit dem Migros-Genossenschafts-Bund geregelt.